



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 18.09.2024, NR. 239
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

UNGÜLTIGKEIT DER WAHL DER LEHRERVERTRETER*INNEN IN DEN DIREKTIONS- UND SCHULRAT

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Edit Meraner hat festgestellt, dass das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018 die Errichtung des Schulrates vorsieht, und daher die Notwendigkeit besteht, Schulratswahlen auszuschreiben,

hat festgestellt, dass die Amtsdauer des Schulrates gemäß Artikel 17 Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmanns vom 16. August 2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung), mit 1. September 2024 ausläuft und daher die Notwendigkeit besteht, Neuwahlen auszuschreiben

hat Einsicht genommen in den Artikel 14 der Satzung der Landesberufsschule für Handel und Grafik „Johannes Gutenberg“, laut welchem die Wahlen zur Erneuerung der Mitbestimmungsgremien innerhalb Oktober des Jahres stattfinden, in welchem das jeweilige Gremium verfällt und dass die Schulführungskraft die Wahlen ausschreibt und für deren Durchführung sorgt,

hat Einsicht genommen in die vom Schulrat mit Beschluss Nr. 30 vom 05.10.2022 abgeänderte Satzung, welche die Bestimmungen zur Durchführung der Wahlen enthält, insbesondere in die Aufgaben der Führungskraft in Zusammenhang mit der Durchführung der Wahlen der Mitbestimmungsgremien,

hat Einsicht genommen in das Dekret der Schulführungskraft vom 30. August, Nr. 207 und in das Dekret der Schulführungskraft vom 11.09.2024, Nr. 228

hat Einsicht genommen in das Protokoll vom 17.09.2024 „Wahl der Lehrervertreter*innen in den Direktions- und Schulrat“ 16. und 17. September 2024 unterschrieben von der Vorsitzenden Hanna Auer und den Stimmzählern Klaus Delueg und Irene Parnigotto

hat festgestellt, dass die Anzahl der abgegebenen Unterschriften (Anzahl 57) mit der Anzahl der abgegebenen Stimmzettel (Anzahl 56) nicht übereinstimmt,

hat festgestellt, dass laut Artikel 17 der Satzung der Landesberufsschule für Handel und Grafik Johannes Gutenberg die Übereinstimmung der Anzahl der Wähler mit der Anzahl der abgegebenen Stimmzettel gegeben sein muss

erlässt aus obgenanntem Grund folgenden Beschluss und Dekret: die Wahl der Lehrervertreter*innen in den Direktions- und Schulrat vom 16. und 17. September 2024 wird für ungültig erklärt und muss neu ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Dieses Dekret wird an der Anschlagtafel der veröffentlicht.

Die Führungskraft
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)